Stadt Bottrop
Fachbereich Jugend und Schule (51)

Bottrop, 03.06.2020

Einladung

zu einer Sitzung des Jugendparlamentes

am Donnerstag, dem 18.06.2020, 17:00 Uhr

in der großen Sporthalle des Jahnstadions,

Parkstraße 47, 46236 Bottrop

- Nr. 1/2020 Sitzung -

Tagesordnung:

1	2020/0250	Eröffnung und Begrüßung durch den pädagogischen Mitarbeiter als Sitzungsleiter
2		Rede von Herrn Oberbürgermeister Tischler
3	2020/0208	Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments
4	2020/0230	Wahl der Sprecher/innen des Jugendparlaments
5	2020/0233	Wahl der stellvertretenden Sprecher/innen des Jugendparlaments
6	2020/0249	Terminierung der nächsten Treffen der Arbeitsgruppen
7	2020/0238	Bekanntgabe der Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ als fester Sitz des Jugendparlaments
8	2020/0242	Durchführung einer Klausurtagung
9	2020/0235	Planung und Durchführung eines Klima-Aktionstages für Kinder und Jugendliche
10	2020/0237	Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung

gez. Mathias Lazinski
(pädag. Mitarbeiter)

Stadt Bottrop
Fachbereich Jugend und Schule (51)

Bottrop, 05.08.2020

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Jugendparlamentes am

Donnerstag, 18.06.2020, 17:00 Uhr,

in der großen Sporthalle des Jahnstadions, 46236 Bottrop

- Nr. 1 / 2020 -

Anwesend unter dem Vorsitz der Sprecher **Max Fockenberg und Gwan Suliman***:
*Hinweis: bis einschl. TOP 5 leitet Herr Mathias Lazinski die Sitzung

ordentliche Mitglieder:

Alpugan, Sinem
Arshad, Laiba
Bringenberg, Amber
Daval, Berzan
Gevers, Marc
Görtz, Lina
Hoffmann, Hunter
Hüging, Justus
Jelen, Tom
Karajkovic, Melina
Kaufmann, Jonas
Kerwer, Richard
Kleinschmidt, Luca
Kohlhaus, Celine
Lanfermann, Jolina
May, Franziska
Piontek, Vanessa
Pütz, Edda
Qokaj, Valbona
Rajha, Jana
Sadiku, Ardijan
Sahin, Gökce
Sevindik, Calvin
Stamm, Maja
Theile, Marten
Urbaneck, Maximilian
Wilke, Hannah

Verwaltung:

Tischler, Bernd	Oberbürgermeister
Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Trimborn, Karl	Fachbereichsleiter 51
Kößmeier, Elisabeth	Abteilungsleiterin 51/2
Althammer, Melanie	Fachbereich 51
Flack, Kerstin	Fachbereich 51
Karkoßa, Sascha	Fachbereich 51
Lammers, Dana	Fachbereich 51
Lazinski, Mathias	Fachbereich 51
Heithausen, Nina	Fachbereich 51

Gäste:
Bleckmann, Arne
Buschfeld, Matthias
Dominas, Marianne
Hermens, Sven
Hirschfelder, Bastian
Hölting, Burkhard
Kohmann, Anja
Kühn, Jessica
Mies, Oliver
Multmeier, Andrea
Nimphius, Jörg
Rosendahl, Patrick
Swoboda, Andrea
Wenger, Klaus

Das Jugendparlament tritt unter dem Vorsitz des pädagogischen Mitarbeiters **Mathias Lazinski** in folgende Tagesordnung ein:

Tagesordnung

1	2020/0250	Eröffnung und Begrüßung durch den pädagogischen Mitarbeiter als Sitzungsleiter
2		Rede von Herrn Oberbürgermeister Tischler
3	2020/0208	Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments
4	2020/0230	Wahl der Sprecher/innen des Jugendparlaments
5	2020/0233	Wahl der stellvertretenden Sprecher/innen des Jugendparlaments
6	2020/0249	Terminierung der nächsten Treffen der Arbeitsgruppen
7	2020/0238	Bekanntgabe der Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ als fester Sitz des Jugendparlaments
8	2020/0242	Durchführung einer Klausurtagung
9	2020/0235	Planung und Durchführung eines Klima-Aktionstages für Kinder und Jugendliche
10	2020/0237	Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung

Sitzungsverlauf

1	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0250** **Kenntnisnahme**

Eröffnung und Begrüßung durch den pädagogischen Mitarbeiter als Sitzungsleiter

Beschluss:

Das Jugendparlament nimmt die Sitzungsleitung durch den pädagogischen Mitarbeiter bis zur Sprecherwahl zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der **pädagogische Mitarbeiter** des Fachbereichs Jugend und Schule, **Mathias Lazinski**, eröffnet die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Des Weiteren stellt er fest, dass Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen form- und fristgerecht zugestellt worden sind.

Es gibt keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zu der vorgeschlagenen Tagesordnung. Auch erklärt sich kein Jugendparlamentsmitglied für befangen.

Der **pädagogische Mitarbeiter** erklärt, dass er gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Bottrop den Vorsitz des Jugendparlaments führt, bis die Sprecher/innen gewählt sind.

2	Zuständigkeit:	

Rede von Herrn Oberbürgermeister Tischler

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler heißt die Jugendparlamentsmitglieder herzlich willkommen und begrüßt es, dass die Stadt Bottrop nun über ein Gremium verfügt, welches jungen Menschen eine altersgerechte und ernstzunehmende Beteiligungsmöglichkeit bietet. Er betont die wichtige Funktion, die die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier nun im politischen Leben in Bottrop einnehmen und ermutigt sie zugleich, ihre Ideen und Meinungen aktiv einzubringen. Des Weiteren bedankt er sich bei allen Personen, die sich an der Einrichtung des Jugendparlaments beteiligt haben.

3	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0208** **Kenntnisnahme**

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments

Beschluss:

Die Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden durch den **pädagogischen Mitarbeiter** feierlich, im Sinne der gesprochenen Verpflichtungserklärung, in ihr Amt eingeführt. Die Anwesenden erklären ihr Einverständnis durch Erheben von den Plätzen.

4	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0230** **Entscheidung**

Wahl der Sprecher/innen des Jugendparlaments

Beschluss:

Als Sprecher des Jugendparlaments werden die Jugendparlamentsmitglieder **Max Fockenberg** und **Gwan Suliman** gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Die Stimmenverteilungen der Sprecher/innen-Wahlen stellen sich wie folgt dar:
(Anzahl der jeweils erhaltenen Stimmen in Klammern)

Wahl zum/zur ersten Sprecher/in
Celine Kohlhaus (1)
Marten Theile (1)
Luca Kleinschmidt (2)
Berzan Daval (1)
Laiba Arshad (1)
Vanessa Piontek (1)
Maximilian Urbaneck (4)
Gwan Suliman (4)
Max Fockenberg (4)
Gökce Sahin (2)
Lina Görtz (1)
Ardijan Sadiku (4)
Hunter Hoffmann (3)

Stichwahl zum/zur ersten Sprecher/in
Maximilian Urbaneck (8)
Gwan Suliman (4)
Max Fockenberg (9)
Ardijan Sadiku (8)

Wahl zum/zur zweiten Sprecher/in
Celine Kohlhaus (0)
Marten Theile (0)

Luca Kleinschmidt (1)
Berzan Daval (2)
Laiba Arshad (1)
Vanessa Piontek (0)
Maximilian Urbaneck (7)
Gwan Suliman (7)
Gökce Sahin (0)
Lina Görtz (0)
Ardijan Sadiku (6)
Hunter Hoffmann (5)

Stichwahl zum/zur zweiten Sprecher/in
Maximilian Urbaneck (12)
Gwan Suliman (17)

Erläuterungen:

Die beiden gleichberechtigten Sprecher/innen des Jugendparlaments werden in zwei offenen Abstimmungen gewählt. Jedes Mitglied des Jugendparlaments hat pro Abstimmung eine Stimme.

Folgende Jugendparlamentsmitglieder stellen sich als Sprecher/in zur Wahl:
Celine Kohlhaus
Marten Theile
Luca Kleinschmidt
Berzan Daval
Laiba Arshad
Vanessa Piontek
Maximilian Urbaneck
Gwan Suliman
Max Fockenberg
Gökce Sahin
Lina Görtz
Ardijan Sadiku
Hunter Hoffmann

Der **pädagogische Mitarbeiter Mathias Lazinski** lässt über die Wahl zum/zur ersten Sprecher/in des Jugendparlaments abstimmen. Er beglückwünscht den Gewählten, **Max Fockenberg**, der auf seine Nachfrage die Wahl annimmt.

Zur Wahl des/der zweiten Sprechers/Sprecherin gibt es keine weiteren Vorschläge als die oben genannten.

Der **pädagogische Mitarbeiter** lässt über die Wahl zum/zur zweiten Sprecher/in des Jugendparlaments abstimmen. Er beglückwünscht den Gewählten, **Gwan Suliman**, der auf seine Nachfrage die Wahl annimmt.

5	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0233** **Entscheidung**

Wahl der stellvertretenden Sprecher/innen des Jugendparlaments

Beschluss:

Als stellvertretende Sprecher des Jugendparlaments werden die Jugendparlamentsmitglieder **Maximilian Urbaneck** und **Ardijan Sadiku** gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Die Stimmenverteilungen der Wahlen zu den stellvertretenden Sprechern/Sprecherinnen stellen sich wie folgt dar: (Anzahl der jeweils erhaltenen Stimmen in Klammern)

Wahl zum/zur ersten stellvertretenden Sprecher/in:
Luca Kleinschmidt (3)
Berzan Daval (2)
Laiba Arshad (1)
Sinem Alpugan (1)
Vanessa Piontek (0)
Maximilian Urbaneck (10)
Ardijan Sadiku (6)
Amber Bringenberg (2)
Hunter Hoffmann (4)

Wahl zum/zur zweiten stellvertretenden Sprecher/in:
Luca Kleinschmidt (2)
Berzan Daval (2)
Laiba Arshad (1)
Sinem Alpugan (2)
Vanessa Piontek (3)
Ardijan Sadiku (8)
Amber Bringenberg (5)
Hunter Hoffmann (6)

Erläuterungen:

Die beiden gleichberechtigten stellvertretenden Sprecher/innen des Jugendparlaments werden in zwei offenen Abstimmungen gewählt. Jedes Mitglied des Jugendparlaments hat pro Abstimmung eine Stimme.

Folgende Jugendparlamentsmitglieder stellen sich als stellvertretende/r Sprecher/in zur Wahl:
Luca Kleinschmidt
Berzan Daval
Laiba Arshad
Sinem Alpugan
Vanessa Piontek
Maximilian Urbaneck
Ardijan Sadiku
Amber Bringenberg
Hunter Hoffmann

Der **pädagogische Mitarbeiter Mathias Lazinski** lässt über die Wahl zum/zur ersten stellvertretenden Sprecher/in des Jugendparlaments abstimmen. Er beglückwünscht den Gewählten, **Maximilian Urbaneck**, der auf seine Nachfrage die Wahl annimmt.

Zur Wahl des/der zweiten stellvertretenden Sprechers/Sprecherin gibt es keine weiteren Vorschläge als die oben genannten.

Der **pädagogische Mitarbeiter** lässt über die Wahl zum/zur zweiten stellvertretenden Sprecher/in des Jugendparlaments abstimmen. Er beglückwünscht den Gewählten, **Ardijan Sadiku**, der auf seine Nachfrage die Wahl annimmt.

Der **pädagogische Mitarbeiter** übergibt die weitere Sitzungsleitung an die gewählten Sprecher **Max Fockenberg** und **Gwan Suliman**.

6	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0249** **Entscheidung**

Terminierung der nächsten Treffen der Arbeitsgruppen

Beschluss:

Das Jugendparlament beschließt den Zeitraum der nächsten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen.

Abstimmungsergebnis:

Frage: Sollen die Treffen der Arbeitsgruppen in den Sommerferien stattfinden?
16 Nein-Stimmen
8 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen

Erläuterungen:

Sprecher **Max Fockenberg** erfragt, ob die vorliegende Einteilung der Arbeitsgruppen bestehen bleiben kann oder ob noch jemand die Arbeitsgruppe wechseln oder sich einer weiteren Arbeitsgruppe anschließen möchte. Da sich noch einige Jugendparlamentsmitglieder für die Mitarbeit in einer weiteren Arbeitsgruppe entscheiden, wird die vorliegende Einteilung aktualisiert und der Niederschrift beigefügt.

Max Fockenberg lässt das Jugendparlament gemäß des Vorschlags der Verwaltung darüber abstimmen, ob die ersten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen in den Sommerferien stattfinden sollen. Nach erfolgter Abstimmung teilt er mit, dass in den Sommerferien keine Treffen stattfinden, sondern diese erst nach den Sommerferien durchgeführt werden.

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0238** **Kenntnisnahme**

Bekanntgabe der Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ als fester Sitz des Jugendparlaments

Beschluss:

Die Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ wird als fester Sitz des Jugendparlaments festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der pädagogische Mitarbeiter **Mathias Lazinski** stellt die Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ als zukünftigen festen Sitz des Jugendparlaments vor. Er gibt einen Überblick über die dort vorhandenen Räumlichkeiten und erläutert die Nutzungsmöglichkeiten.

Das „EINSTEIN“ soll dem Jugendparlament für die Treffen der Arbeitsgruppen, für informelle Treffen oder für eigens initiierte Aktionen, wie Kulturabende, Lesungen,

Themendebatten etc. zur Verfügung stehen. Die „großen“ Jugendparlamentssitzungen werden nicht im „EINSTEIN“, sondern in anderen Räumlichkeiten stattfinden.

In welcher Form die Jugendparlamentsmitglieder Zugang zum „EINSTEIN“ haben werden und inwieweit sie über einen Schlüssel verfügen können, wird noch geklärt.

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0242** **Entscheidung**

Durchführung einer Klausurtagung

Beschluss:

Das Jugendparlament beschließt die Durchführung einer Klausurtagung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (29 Ja-Stimmen)

Erläuterungen:

Mathias Lazinski erläutert den Mitgliedern des Jugendparlaments die Bedeutung der Durchführung einer Klausurtagung zum Start in die zweijährige Amtszeit. Mit einer Klausurtagung können die Voraussetzungen für eine strukturierte und effektive Arbeit des Jugendparlaments geschaffen werden. In welcher Form die Klausurtagung durchgeführt wird, hänge dabei allerdings von der Entwicklung der Corona-Krise ab.

9	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0235** **Entscheidung**

Planung und Durchführung eines Klima-Aktionstages für Kinder und Jugendliche

Beschluss:

Das Jugendparlament beschließt die Planung und Durchführung eines Klima-Aktionstages für Kinder und Jugendliche in Bottrop.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (29 Ja-Stimmen)

Erläuterungen:

Jugendreferentin **Nina Heithausen** stellt den, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) geförderten Klima-Aktionstag als mögliche erste Aktion des Jugendparlaments vor. Die Inhalte dieses Aktionstages sollen vom Jugendparlament selbst bestimmt werden. Eine Zusammenarbeit mit Schulen sei grundsätzlich möglich.

Organisiert werden soll der Aktionstag vom Jugendparlament in Zusammenarbeit mit den zuständigen pädagogischen Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Schule. Die Art der Durchführung hänge dabei allerdings immer von der Entwicklung der Corona-Krise und den damit verbundenen und dann aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzstandards ab.

10	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	**2020/0237** **Kenntnisnahme**

Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung

Beschluss:

Das Jugendparlament beschließt als Termin für die nächste Sitzung den 03.09.2020, um 17.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Sitzung findet in der Aula der Hauptschule Welheim, Welheimer Str. 80-82, 46238 Bottrop statt.

Nach Abschluss des letzten Tagungsordnungspunktes werden noch einige organisatorische Anfragen der Jugendparlamentsmitglieder geklärt.

Sprecher Max Fockenberg betont in seinen Schlussworten, dass es etwas Besonderes sei, dass Jugendliche so aktiv an der Politik einer Stadt teilnehmen können. Er freut sich darauf, in den kommenden zwei Jahren gemeinsam mit den Mitgliedern des Jugendparlaments viele Projekte für Jugendliche in Bottrop umzusetzen.

Sprecher Gwan Suliman bedankt sich für das Vertrauen der Jugendparlamentsmitglieder bei seiner Wahl zum Sprecher. Er freut sich auf das Kennenlernen und die Zusammenarbeit. Gleichzeitigt betont er, dass die Jugendlichen nun eine Stimme haben, die sie nutzen können.

Max Fockenberg schließt die konstituierende Sitzung des Jugendparlaments um 18:16 Uhr.

gez. Max Fockenberg

Sprecher

gez. Nina Heithausen

Schriftführerin

gez. Gwan Suliman

Sprecher

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
22.05.2020	**2020/0250**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Eröffnung und Begrüßung durch den pädagogischen Mitarbeiter als Sitzungsleiter

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament nimmt die Sitzungsleitung durch den pädagogischen Mitarbeiter bis zur Sprecherwahl zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Laut § 20 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Bottrop führt der pädagogische Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Schule den Vorsitz des Jugendparlaments bis die Sprecher/innen gewählt sind.

Dementsprechend eröffnet der pädagogische Mitarbeiter die konstituierende Sitzung. Nach der Begrüßung der Anwesenden erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie dem Eingang der form- und fristgerechten Einladung.

Im Anschluss haben die Mitglieder des Jugendparlaments die Möglichkeit, Wortmeldungen zur Tagesordnung zu äußern. Gibt es keine Wortmeldungen oder sind diese abgearbeitet, führt der pädagogische Mitarbeiter durch die weiteren Tagesordnungspunkte, inklusive der Wahl der beiden Sprecher/innen.

Sobald die Wahl der beiden Sprecher/innen erfolgt ist und diese die Wahl angenommen haben, übergibt der pädagogische Mitarbeiter den Vorsitz und die Sitzungsleitung an die neuen Sprecher/innen des Jugendparlaments.

Die beiden Sprecher/innen führen fortan durch die Sitzung. Sie erhalten dabei vom pädagogischen Mitarbeiter jederzeit Unterstützung.

Bei einigen Tagesordnungspunkten der Sitzung sind Beschlüsse des Jugendparlaments erforderlich. Diese Beschlüsse werden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jugendparlamentsmitglieder gefasst.

Ketzer

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
14.05.2020	**2020/0208**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Die Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendparlaments wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr: 2020

Problembeschreibung / Begründung

Im März dieses Jahres wurde erstmalig ein Jugendparlament in Bottrop gewählt.

Sein Ziel ist es, sich für die Belange der Jugendlichen in den Planungen und Entscheidungen der Stadt einzusetzen.
Es setzt sich zur Aufgabe, die Meinungen und Vorstellungen zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Verbesserung des lokalen Lebensumfeldes möglichst vieler Bottroper Jugendlicher zu vertreten.

Die gewählten Mitglieder finden sich in der heutigen konstituierenden Sitzung erstmalig zusammen.

Ratsmitglieder werden gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.
Diese Verpflichtung gilt ebenso für die einem Ausschuss angehörigen sachkundigen Bürger (§ 58 Abs. 3 GO i.V.m. § 67 Abs. 3 GO).

Auch wenn das Jugendparlament kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung NRW ist, sollen die Mitglieder des neuen Gremiums in ihrer ersten Sitzung in analoger Anwendung der genannten Rechtsnormen offiziell in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet werden.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die Mitglieder des Jugendparlaments durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bottroper Jugendlichen erfüllen werde.“

Ketzer

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
18.05.2020	**2020/0230**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Wahl der Sprecher/innen des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Als Sprecher/innen des Jugendparlaments werden die Jugendparlamentsmitglieder _____ und _____ gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament wählt gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Bottrop in seiner ersten Sitzung nach der Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die Sprecher/innen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte Sprecher/innen.

Die Sprecher/innen sind die Vorsitzenden des Jugendparlaments und leiten die Sitzungen. Sie (oder ein von ihnen zu bestimmende/r Vertreter/in) nehmen die Beteiligungsrechte des Jugendparlaments in Ausschüssen und Bezirksvertretungen wahr. Zudem geben die Sprecher/innen nach der Hälfte sowie am Ende der Wahlzeit den Jugendparlamentsmitgliedern einen Bericht über die bisherige Arbeit des Jugendparlaments.
Bei allen wahrzunehmenden Aufgaben erhalten die Sprecher/innen die Unterstützung des pädagogischen Mitarbeiters des Fachbereichs Jugend und Schule.

Das Verfahren der Sprecher/innen-Wahl sieht wie folgt aus:

Es werden zwei gleichberechtigte Sprecher/innen gewählt. Dementsprechend werden auch zwei Abstimmungen durchgeführt. Jedes Jugendparlamentsmitglied hat pro Abstimmung eine Stimme. Die Jugendparlamentsmitglieder werden um Bewerbervorschläge für die Sprecher/innen gebeten. Die Bewerber/innen stellen sich im Anschluss kurz vor. Danach erfolgen die Abstimmungen.

Der/die Bewerber/in mit den meisten Stimmen pro Abstimmung ist als eine/r der beiden Sprecher/innen gewählt. Bei den Abstimmungen werden die Bewerber/innen in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Die Wahl kann gemäß § 16 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bottrop per offener Abstimmung erfolgen, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht.

Ketzer

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
18.05.2020	**2020/0233**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Wahl der stellvertretenden Sprecher/innen des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Als stellvertretende Sprecher/innen des Jugendparlaments werden die Jugendparlamentsmitglieder _____ und _____ gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament wählt gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlaments der Stadt Bottrop in seiner ersten Sitzung nach der Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit die stellvertretenden Sprecher/innen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop wählt das Jugendparlament aus seiner Mitte zwei gleichberechtigte stellvertretende Sprecher/innen.

Das Verfahren der Wahl der stellvertretenden Sprecher/innen sieht wie folgt aus:

Es werden zwei gleichberechtigte stellvertretende Sprecher/innen gewählt. Dementsprechend werden auch zwei Abstimmungen durchgeführt. Jedes Jugendparlamentsmitglied hat pro Abstimmung eine Stimme. Die Jugendparlamentsmitglieder werden um Bewerbervorschläge für die stellvertretenden Sprecher/innen gebeten. Die Bewerber/innen stellen sich im Anschluss kurz vor. Danach erfolgen die Abstimmungen.

Der/die Bewerber/in mit den meisten Stimmen pro Abstimmung ist als eine/r der beiden stellvertretenden Sprecher/innen gewählt. Bei den Abstimmungen werden die Bewerber/innen in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Die Wahl kann gemäß § 16 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bottrop per offener Abstimmung erfolgen, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht.

Ketzer

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
20.05.2020	**2020/0249**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Terminierung der nächsten Treffen der Arbeitsgruppen

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament beschließt den Zeitraum der nächsten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Die inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments findet gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt. Eine Arbeitsgruppe bildet sich, sobald sich mindestens fünf aktive Jugendparlamentsmitglieder zur Mitarbeit verpflichten. Alle Arbeitsgruppen werden vom pädagogischen Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend und Schule begleitet.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung hatten die Mitglieder des Jugendparlaments bereits die Möglichkeit, sich per E-Mail für die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zu melden. Zur Wahl standen die folgenden themenbezogenen Arbeitsgruppen:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Schule
- Umwelt
- Verkehr

Diese vier Themenschwerpunkte haben sich aus dem Steckbrief ergeben, den jede Kandidatin/jeder Kandidat bei ihrer/seiner Bewerbung um ein Mandat im Jugendparlament zwecks persönlicher Vorstellung abgegeben hatte.

Die zahlenmäßige Verteilung auf die vier Arbeitsgruppen sieht nach Rückmeldung der Jugendparlamentsmitglieder aktuell wie folgt aus:

- Öffentlichkeitsarbeit: 8 Mitglieder
- Schule: 8 Mitglieder
- Umwelt: 6 Mitglieder
- Verkehr: 7 Mitglieder

Die aktuelle namentliche Aufteilung ist der Anlage zu entnehmen.

Laut § 7 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop werden in den Sitzungen des Jugendparlaments die nächsten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen vereinbart.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, dass das Jugendparlament zunächst beschließt, ob die ersten Treffen der einzelnen Arbeitsgruppen in den Sommerferien oder nach den Sommerferien stattfinden.

Die genaue Terminierung der einzelnen Treffen erfolgt dann durch den pädagogischen Mitarbeiter in Abstimmung mit den Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppe.

Ketzer

Anlage(n):
1. Aktuelle Arbeitsgruppeneinteilung des Jugendparlaments

Aktuelle Arbeitsgruppeneinteilung des Jugendparlaments

Öffentlichkeitsarbeit Amber Bringenberg Max Fockenberg Justus Hüging Melina Karajkovic Franziska May Ardijan Sadiku Gökçe Şahin Maximilian Urbaneck	**Umwelt** Sinem Alpugan Hunter Hoffmann Edda Pütz Jana Rajha Maja Stamm Hannah Wilke
Schule Laiba Arshad Berzan Daval Lina Görtz Richard Kerwer Luca Kleinschmidt Jolina Lanfermann Valbona Qokaj Calvin Sevindik	**Verkehr** Marc Gevers Tom Jelen Jonas Kaufmann Vanessa Piontek Maja Stamm Gwan Suliman Marten Theile

Aktuelle Arbeitsgruppeneinteilung des Jugendparlaments

Stand: 18.06.2020

Öffentlichkeitsarbeit Laiba Arshad Amber Bringenberg Berzan Daval Max Fockenberg Lina Görtz Justus Hüging Melina Karajkovic Franziska May Ardijan Sadiku Gökçe Şahin Maximilian Urbaneck	**Umwelt** Sinem Alpugan Hunter Hoffmann Celine Kohlhaus Vanessa Piontek Edda Pütz Jana Rajha Maja Stamm Hannah Wilke
Schule Sinem Alpugan Laiba Arshad Amber Bringenberg Berzan Daval Lina Görtz Tom Jelen Melina Karajkovic Richard Kerwer Luca Kleinschmidt Jolina Lanfermann Valbona Qokaj Calvin Sevindik Marten Theile	**Verkehr** Marc Gevers Tom Jelen Jonas Kaufmann Vanessa Piontek Maja Stamm Gwan Suliman Marten Theile

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
19.05.2020	**2020/0238**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ als fester Sitz des Jugendparlaments

Beschlussvorschlag

Die Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ wird als fester Sitz des Jugendparlaments festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Das Jugendparlament benötigt einen festen Sitz mit ausreichend Räumlichkeiten, an dem sich die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier flexibel und ohne zeitliche Einschränkungen treffen können.

Die Kinder- und Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ erfüllt diese Voraussetzungen. Die Einrichtung befindet sich im Stadtteil Boy an der Ruhrölstraße 3 und ist Bestandteil des Projekts „Jugendkombihaus“. Das „EINSTEIN“ besteht aus einem offenen Bereich mit verschiedenen Sitzmöglichkeiten und einer Küchenzeile, einem weiteren kleineren Aufenthaltsraum sowie einem Büro mit PC-Anschluss. Zudem verfügt es über WLAN.

Im „EINSTEIN“ können sowohl die Treffen der Arbeitsgruppen stattfinden als auch weitere, vom Jugendparlament initiierte Angebote, wie z.B. Lesungen, Themen-Debatten, kleinere Konzerte, themenbezogene Workshops oder offene Sprechstunden für Bottroper Kinder und Jugendliche.

Das „EINSTEIN“ im Jugendkombihaus verfügt im Obergeschoss noch über einen zur Einrichtung gehörenden Gruppenraum zur freien Verfügung. Ein zweiter Tagungsraum im Obergeschoss kann nach vorheriger Absprache mit dem Jugendkombihaus e.V. vom Jugendparlament genutzt werden.

Ketzer

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
19.05.2020	**2020/0242**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Durchführung einer Klausurtagung

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament beschließt die Durchführung einer Klausurtagung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020
Produkt:	060201
Sachkonto:	54310129
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	500,00 € bis 1.500,00 €
Haushaltsansatz:	5.000,00 €

Problembeschreibung / Begründung

Um die Voraussetzungen für eine strukturierte, effektive und nachhaltige Arbeit des gewählten Jugendparlaments zu schaffen, ist die Durchführung einer Klausurtagung sinnvoll.

Die Klausurtagung wird vom Jugendparlament in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Schule geplant und organisiert. Dabei werden Rahmen, Umfang, Zeitpunkt und Inhalte gemeinsam festgelegt.

Ob die Veranstaltung in einer Jugendherberge außerhalb Bottrops mit einer Übernachtung und gemeinsamer Anreise im Bus durchgeführt werden kann, hängt von der Entwicklung der Corona-Krise und den dann gültigen Hygiene- und Abstandsregeln ab.

Die Kosten für die Durchführung einer Klausurtagung an einem externen Ort mit einer Übernachtung belaufen sich auf ca. 1.500,00 €. Darin enthalten sind Unterkunft, Verpflegung und Materialien.

Alternativ kann eine Klausurtagung auch unter der Berücksichtigung aller relevanten und dann gültigen Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort und ohne Übernachtung in der Jugendeinrichtung „EINSTEIN“ durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich in diesem Fall auf ca. 500,00 €.

Inhaltliche Schwerpunkte der Klausurtagung können z.B. sein:

- gegenseitiges Kennenlernen
- Exkurs: Aufbau der Stadtverwaltung
- Exkurs: Politische Gremien in Bottrop und Stellung des Jugendparlaments
- Erarbeiten von gemeinsamen Zielen für die zweijährige Amtszeit
- Erarbeiten und Festlegen der Arbeitsschwerpunkte und Aktionen für die zweijährige Amtszeit

Die Inhalte können durch die Mitglieder des Jugendparlaments ergänzt und/oder angepasst werden.

Ketzer

bottrop

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
19.05.2020	**2020/0235**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Entscheidung

Betreff

Planung und Durchführung eines Klima-Aktionstages für Kinder und Jugendliche

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament beschließt die Planung und Durchführung eines Klima-Aktionstages für Kinder und Jugendliche in Bottrop.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Der Fachbereich Jugend und Schule erhält im Rahmen des Programms „Partizipation und Demokratie fördern 2019“ des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) Fördermittel in Höhe von 2250,00 Euro für die Durchführung eines Klima-Aktionstages in Bottrop.

Im Rahmen dieses LWL-Programms werden Projekte unterstützt, die die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an Kommunalpolitik fördern. Ausgangspunkt dieser Projekte sind immer Ideen und Anregungen von jungen Menschen, die gemeinsam mit pädagogischen Fachkräften besprochen und weitergedacht werden.

Auf dieser Grundlage soll auch der Klima-Aktionstag in Bottrop umgesetzt werden. Das heißt, das Jugendparlament plant und organisiert die Durchführung des Projekts federführend. Dabei wird es von pädagogischen Mitarbeitern aus dem Fachbereich Jugend und Schule unterstützt. Das Projekt wird von Bottroper Kindern und Jugendlichen für Kinder und Jugendliche gestaltet. Sie können ihre Wünsche, Ideen und Forderungen zum Klimaschutz aktiv äußern und einbringen. Somit bietet es eine hohe und aktive Beteiligungsmöglichkeit für junge Menschen.

Inhalt des Projekts können Workshops und Aktionen rund um den Klimaschutz sein, die z.B. die Frage „Was kann man selbst im Alltag für den Klimaschutz tun?“ thematisieren. Die genaue Umsetzung, und ebenso die genaue thematische Schwerpunktsetzung, soll im Rahmen einer möglichen Klausurtagung des Jugendparlaments gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern erarbeitet werden.

Die Art der Projektumsetzung hängt von der Entwicklung der Corona-Krise und den damit verbundenen, aktuellen Regelungen für die Durchführung von Veranstaltungen ab. Grundsätzlich ist bei der Planung eine digitale Variante als Alternative zu berücksichtigen. Ebenso können einzelne Workshops mit Teilnahmebeschränkungen und unter Einhaltung der dann gültigen Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.

Der Durchführungszeitraum des Projekts endet am 31.12.2020.

Ketzer

bottrop.

Fachbereich Jugend und Schule (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum	Drucksache Nr.
19.05.2020	**2020/0237**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendparlament	18.06.2020	Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe des Termins der nächsten Sitzung

Beschlussvorschlag

Das Jugendparlament beschließt als Termin für die nächste Sitzung den 03.09.2020, um 17.00 Uhr.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Problembeschreibung / Begründung

Die nächste Sitzung des Jugendparlaments findet, vorbehaltlich erforderlicher Änderungen, statt am

Donnerstag, 03. September 2020 um 17 Uhr

Der Sitzungsort ist die Aula der Hauptschule Welheim.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments der Stadt Bottrop finden im Laufe eines Schuljahres mindestens vier Sitzungen des Jugendparlaments statt.

Die weiteren Termine werden rechtzeitig und in Absprache mit den Sprecher/Sprecherinnen des Jugendparlaments bekannt gegeben.

Ketzer